

SV Oberlenningen 1928 e.V. <u>Einladung</u>

23. Lenninger Pokalschießen (Jedermannschießen)

16.11.2024

20,- € pro Mannschaft &

(eine Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern)

Am **16. November 2024** findet von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** auf der Schießanlage des Schützenvereins Oberlenningen das **Pokalschießen für Jedermann** statt. Anschließend erfolgt die Siegerehrung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und das Vorschießen wird am 15.11.2024 ab 19 Uhr geduldet.

<u>Tra</u>	ini	ngs	tage	&
_		_		

Schießzeit: 19:00 Uhr – 21:30 Uhr 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Freitag 25.10.2024 Sonntag 27.10.2024 Freitag 01.11.2024 Sonntag 03.11.2024 Freitag 08.11.2024 Sonntag 10.11.2024

Freitag 15.11.2024 => Training (+ Vorschießen)

Ausschreibung (Stand 07.10.2024)

Ab 2024 ist das Pokalschießen ein Jedermannschießen unter folgenden Bedingungen:

Teilnehmen können Einzelpersonen weiblich und männlich ab 16 Jahre, welche <u>nicht aktive</u> Mitglieder in einem Schützenverein sind. Geschossen wird mit dem Luftgewehr (Munition ohne Treibladung) stehend freihändig.

Kinder ab 14 Jahre können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Familienzugehörigkeit ist vorab beim Schießleiter durch einen gültigen Ausweis zu belegen.

Wirtschaft:

Wie immer werden wir im Gastraum einen Livestream der Stände bereitstellen. Für das leibliche Wohl ist mit Speis und Trank gesorgt.

- Spaghetti (wahlweise. mit oder ohne Hackfleischsoße)
- Getränke wie gewohnt

Training:

- Die ersten 20 Schuss 3,00 € (incl. Versicherung und Standgebühr)
- Nachkaufen je 10 Schuss 1,50 €

Wettkampfablauf:

- Probe: bis 10 Schuss möglich
- Anschließend: Wettkampf 10 Schuss Wertung
- Kurze Umschaltpause nach Handzeichen in Richtung Schießleitung
- Anschließend kann noch ein Schuss auf das Blattl für die Ehrenscheibe abgegeben werden.
- Nach dem ersten Wertungsschuss dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden. Die Wettkampfschüsse sind direkt hintereinander abzugeben.
- Die Schießzeit im Wettkampf beträgt insgesamt maximal 20 Minuten. Nach Ablauf der Schießzeit zählen nur die bis dahin abgegebenen Wertungsschüsse. Die Zeit wird nach dem Start auf dem Monitor angezeigt.
- Die Luftgewehre werden vom Verein gestellt. Es werden nur volle Ringzahlen gezählt, dabei können maximal 100 Ringe erreicht werden.
 Die Trefferaufnahme erfolgt mittels einer elektronischen Trefferanzeige durch die DISAG- Anlage

am jeweiligen Stand. Die Einstellungen werden durch die Schießleitung vorgenommen.

- Die Teilnahmegebühr pro Mannschaft beträgt 20,- €.
- Eine Mannschaft besteht aus jeweils vier Frauen oder vier Männer.
- Mixed-Mannschaften* werden bei den Männern gewertet.
- In der Startgebühr ist die Stand-Versicherung und Benutzungsgebühr enthalten.
- Für Mitglieder des Vereins, die nicht aktive Schützen sind und deshalb mitschießen dürfen, gelten die gleichen Bedingungen, da es sich nicht um eine vereinsinterne Veranstaltung handelt.
- Die Siegerehrung erfolgt am <u>16. November 2024 ab 19:00 Uhr</u> nach dem Wettkampfende.

Sachpreise:

Es stehen in der jeweiligen Klasse (M/W/Mix) Sachpreise zur Verfügung.

Das letztplatzierte Team erhält eine direkte Teilnahmekarte für 2025

Schnapszahlschützen erhalten ein Gratisgetränk (Nur am Wettkampftag)

Bestes Team (Damen, Herren oder Mixed)

Außerdem erhält die beste Mannschaft einen Wanderpokal für ein Jahr. Dieser ist im nächsten Jahr wieder an den Verein zurückzugeben. Wenn dieser Pokal drei Jahre hintereinander gewonnen wird, kann der Gewinner den Pokal behalten und einen gleichwertigen, neuen stiften.

Blattl (Ehrenscheibe)

Jeder Teilnehmer kann einen Schuss zur Blattl-Wertung abgeben. Der beste Schuss erhält die Ehrenscheibe.

Wir wünschen allen Schützen ein gutes Auge und eine ruhige Hand. Gut Schuss!

-Die Schießleitung-

<u>Hinweis:</u> Mit der Teilnahme am Pokalschießen ist automatische die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verbunden. Die Teilnehmer erkennen die Grundsätze nach der Datenschutzgrundverordnung DSGVO an.

Coronavirus SARS CoV 2: Die Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind einzuhalten.